



## Geförderter Strom

### Strom aus erneuerbarer Energie

In der Schweiz bestehen Systeme zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Sie haben zum Ziel, die Stromproduktion nachhaltiger zu gestalten. Die Produktion langlebiger Schadstoffe (radioaktiver Abfall, Treibhausgase) birgt hohe Risiken und soll deshalb vermieden werden.

### Finanzielle Grundlagen der Fördersysteme

Strom aus erneuerbaren Energien liess sich früher nicht zu marktgängigen Preisen produzieren. Deshalb wurde kaum in entsprechende Anlagen investiert. Teilweise ist das auch heute noch so.

Mit finanziellen Anreizen lässt sich jedoch eine wirksame Förderung erreichen. Produzenten erneuerbarer Energien erhalten deshalb während 15-20 Jahren einen gesetzlich festgelegten Preis für jede eingespeiste

Kilowattstunde (kWh) oder einen einmaligen Investitionsbeitrag pro Anlage. Die bezahlten Preise sind abhängig von der Technologie und dem Jahr der Inbetriebnahme.

Finanziert werden die Fördergelder über einen Zuschlag, welcher von allen Endverbrauchern

erhoben wird. Ermässigungen für Grossverbraucher sind unter bestimmten Bedingungen möglich. Für die Erhebung der Zuschläge und die Vergütung der Produzenten sind die Energieversorger zuständig.

### Fördersystem Deutschland

Die erneuerbaren Energien werden in Deutschland aufgrund des EEG-Gesetzes gefördert. Für jede produzierte kWh werden die gesetzlich garantierten Preise vergütet. Die Preise werden so eingestellt, dass der jährliche Zubau den Zielvorgaben Deutschlands entspricht.

Die Zuschläge auf dem Stromverbrauch betragen 2015: 6.17 ct/kWh und 2016: 6,354 ct/kWh.

### Geförderte Energie

Dank den oben beschriebenen Förderbeiträgen konnten im Mittel folgende Mengen an erneuerbaren Energien erzeugt und an die Endverbraucher geliefert werden:

Herkunft geförderte Energie	Schweiz (KEV/EIV)	Deutschland (EEG)
Strom aus Wasserkraft	1.38%	3.1%
Solarstrom	0.38%	5.6%
Strom aus Windkraft	0.10%	9.2%
Strom aus Biogas/Biomasse	1.14%	7.8%
Total geförderte Energie	3.00%	25.7%